



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# Material

## zur Information

### **Stellungnahme der Bundesregierung**

**zur Mitteilung der Kommission**

**„Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung:  
Europa soll auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung  
der Unternehmen führend werden“**

**Berlin, den 7. Juni 2006**

*Die zweite Mitteilung der Kommission „Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung: Europa soll auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen führend werden“ vom März 2006 zeigt die Wichtigkeit von Corporate Social Responsibility (CSR) für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen auf und kündigt die Schaffung eines "Europäischen Bündnisses für gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen" an. Die Bundesregierung begrüßte in einer Stellungnahme vom 7. Juni 2006 die Mitteilung der Kommission, die durch die Feststellung der Wichtigkeit des CSR-Gedankens dessen Förderung und Weiterentwicklung unterstützt. Auf diese Weise trägt die Mitteilung nach Ansicht der Bundesregierung zu der Umsetzung der Lissabon-Ziele bei und setzt wichtige Impulse zur nachhaltigen Entwicklung.*

### **Stellungnahme der Bundesregierung zur Mitteilung der Europäischen Kommission**

#### **“Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung: Europa soll auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen führend werden”**

Die Bundesregierung begrüßt die zweite Mitteilung der Kommission zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility (CSR)). Diese Mitteilung und die darin angekündigte Schaffung eines “Europäischen Bündnisses für gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen” können einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung und Förderung des CSR-Gedankens in Europa, zur Realisierung der Lissabonziele und zur Nachhaltigen Entwicklung geben. Mit dem Hinweis auf die Trilaterale Grundsatzerklärung der IAO zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN Global Compact als internationale Ansätze für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln unterstreicht die Kommission den Stellenwert dieser Instrumente und stellt inhaltliche Bezüge zwischen den darin niedergelegten Prinzipien und der Mitteilung her. Aus Sicht der Bundesregierung sollte die Initiative auf europäischer Ebene diese bestehenden Initiativen und Instrumente unterstützen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Kommission sollte jedoch noch ausführlicher darlegen, welchen konkreten Mehrwert sie für europäische Verbraucher und Unternehmen aus ihrer Initiative erwartet.

Der Aufruf zu einem stärkeren, freiwilligen Engagement der Unternehmen vor allem im sozialen und ökologischen Bereich, das über die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinausgeht und sich im Dialog mit den Stakeholdern - den betroffenen Kreisen - entwickelt, kann zur ethischen Grundhaltung des unternehmerischen Handelns in Europa beitragen und gleichzeitig eine Stär-

kung der Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen unterstützen. Dabei sind aus Sicht der Bundesregierung in einer marktwirtschaftlichen Ordnung insbesondere auch die Verbraucher angesprochen, Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln anzuregen. Von diesem Gedanken wird sich die Bundesregierung bei ihren eigenen Aktivitäten leiten lassen und dies empfiehlt sie auch der Kommission.

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen in den Vordergrund stellt. Damit schlägt diese Mitteilung eine Brücke zur revidierten Lissabon-Strategie und verknüpft zugleich die freiwillige gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen mit der Verantwortung für Nachhaltige Entwicklung.

Es ist gute Tradition in europäischen und deutschen Unternehmen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Das gilt nicht nur für große, sondern auch für die Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen und wird so auch von der Kommission gesehen, wobei die Würdigung solcher Leistungen durchaus stärker hätte ausfallen können. Nicht im Widerspruch dazu steht die Anforderung zu verstärktem CSR-Engagement der Unternehmen und zur Förderung der Verbreitung von CSR insbesondere in klein- und mittelständischen Unternehmen. Die Bundesregierung teilt insofern die Auffassung der Kommission, dass

- verstärkte Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer in Bezug auf CSR,
- Hilfestellung bei der Weiterentwicklung des Konzepts, beim Erfahrungsaustausch und bei der Entwicklung geeigneter Formen der Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern sowie deren Unterstützung bei der Entwicklung ihres spezifischen CSR-Engagements und
- Empfehlungen für die Schaffung eines günstigen Umfelds für CSR

zu den Kernaufgaben des "Europäischen Bündnisses für CSR" zählen. Sie wird auf nationaler Ebene entsprechende Aktivitäten ergreifen u.a. dadurch, dass sie die Forschung auf dem Gebiet von CSR weiter unterstützen und die Verbreitung von CSR in klein- und mittelständischen Unternehmen fördern wird.

Weiterhin wird sich die Bundesregierung - neben der strikten Berücksichtigung des Prinzips der Freiwilligkeit - für die angemessene Berücksichtigung der besonderen Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen einsetzen. Dies erwartet die Bundesregierung auch von der EU-Kommission. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang auf das erklärte politische Ziel hin, die Unternehmen von bürokratischen Lasten zu befreien.

Wie die Kommission sieht auch die Bundesregierung, dass den Verbrauchern bei der Förderung und Verbreitung von CSR eine wichtige Rolle zukommt. Je mehr der Verbraucher gesellschaftlich verantwortliches Verhalten von Unternehmen erkennen und durch seine Kaufentscheidungen belohnen kann, desto leichter wird es gelingen, das CSR-Engagement der Unternehmen zu mobilisieren. Deshalb wird Maßnahmen zur Verbesserung der Verbraucherinformation in diesem Sinne auch seitens der Bundesregierung ein hoher Stellenwert beigemessen.

Der Ansatz, ein politisches Dach für alte und neue CSR-Initiativen zu schaffen, ist grundsätzlich richtig. Auch die Bundesregierung arbeitet daran, neue sowie bereits bestehende CSR-Foren besser zu vernetzen. Sie wird ein nationales Multi-Stakeholder-Forum zu CSR einberufen, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales moderiert werden soll.

Wichtig ist, das "Europäische Bündnis für CSR" mit Leben zu füllen, Überschneidungen mit bestehenden Initiativen und Instrumenten zu vermeiden sowie die aktive Einbeziehung aller Stakeholder sicherzustellen.

Für den Erfolg von CSR von zentraler Bedeutung ist dessen Glaubwürdigkeit. Dies gilt umso mehr angesichts der vorgesehenen Öffnung des Bündnisses für alle Unternehmen ohne jegliche Auswahlkriterien bzw. Selbstverpflichtung. Hier müssen im Stakeholder-Dialog die Antworten auf eine Reihe offener Fragen gefunden werden, mit deren Hilfe gesellschaftlich verantwortliches Handeln von Unternehmen nachvollziehbar gemacht werden kann.